

Deckblatt	
Name Unternehmen	Vollständiger Unternehmensname des Netzbetreibers. Soweit die Rechtsform Namensbestandteil ist, ist sie ebenfalls anzugeben (z. B.: Schneller Netz GmbH).
EIC-Code	EIC-Code Netzbetreiber (11YR000000.....)
Betriebsnummer/Netznummer BNetzA	Mit der Vergabe einer Betriebsnummer wird automatisch die Netznummer „1“ vergeben. Netzbetreiber, die auf Antrag von der Bundesnetzagentur weitere Netznummern erhalten haben, geben hier die Netznummer an, auf deren Netzbereich sich die Angaben in diesem Erhebungsbogen beziehen.
Abgabedatum	Datum der letzten durch Sie am Erhebungsbogen vorgenommenen Änderungen. Das Feld muss folgenden Aufbau haben: TT.MM.JJJJ
Deckblatt, Übersicht VGT, Übersicht DV, VVNE und EEG-Umlage EV	
In den Tabellenblättern 'Deckblatt, Übersicht_VGT, Übersicht_DV, VVNE und EEG-Umlage EV' erhalten Sie eine aus dem Deckblatt und den nachfolgenden Tabellenblättern zusammengefasste Übersicht über Ihre eingetragenen Daten. Die Angaben in diesem Tabellenblatt werden aus Ihren Einträgen auf den anderen Tabellenblättern automatisch errechnet und können nicht direkt eingetragen werden.	
EEG- bzw. KWKKONV-Anlagenstammdaten	
In diesem Tabellenblatt sind die Stammdaten zu allen Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Erneuerbaren Energien oder aus Grubengas (§ 3 Nr. 1 EEG) bzw. aus Kraft-Wärme-Kopplung oder konventionellen Anlagen erzeugen, einzutragen. Zu den Erneuerbaren Energien zählen laut § 3 Nr. 21 EEG Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie. Die Angabe der Stammdaten ist auch für Anlagen, deren Strom teilweise oder komplett direkt vermarktet wird, notwendig. Die direkt vermarktete Strommenge ist unter der entsprechenden Vergütungskategorie auf den Tabellenblättern Anlagenbewegungsdaten und Anlagenbewegungsdaten AV anzugeben.	
Anlagenschlüssel (33-stellig) (nur bei EEG-Anlagenstammdaten)	Definition des Anlagenschlüssels: Stelle 1: „E“ für Erneuerbare Energien, Stelle 2: Bezeichnung der Regelzone (1 = TransnetBW, 2 = TenneT, 3 = Amprion, 4 = 50Hertz), Stellen 3-6: Die letzten vier Stellen der achtstelligen Betriebsnummer der Bundesnetzagentur, Stellen 7-8: Netznummer der Bundesnetzagentur. Einstellige Netznummern werden mit einer voranstehenden Null vervollständigt z. B. 01, Stellen 9-28: netzbetreiberindividuelle, alphanumerische Bezeichnung der Anlage (z. B. entsprechend 20-stelliger VNB-individueller Teil der schon vorhandenen Zählpunktbezeichnung), Stellen 29-33: Laufende Nummer (numerisch). Der Anlagenschlüssel ist für die gesamte Betriebsdauer der EEG-Anlage unveränderlich.
Zählpunktbezeichnung (33-stellig)	gem. Metering-Code
Ort/Gemarkung	Angabe des Ortes oder der Gemarkung, in der die Anlage errichtet wurde.
PLZ	Angabe der Postleitzahl.
Straße/Flurstück	Angabe der Straße oder des Flurstücks, in der die Anlage errichtet wurde.
Gemeindeschlüssel (8-stellig) (für 2016 noch optional)	Ämtlicher Gemeindeschlüssel zur Identifizierung politisch selbständiger Gemeinden oder gemeinderfreier Gebiete
Bundeslandkürzel	Angabe des Bundeslandes, in dem die Anlage errichtet wurde. Auswahlfeld: Diese Abkürzungen stehen für die folgenden Bundesländer: BB = Brandenburg BE = Berlin BW = Baden-Württemberg BY = Freistaat Bayern HB = Freie Hansestadt Bremen HE = Hessen HH = Hansestadt Hamburg MV = Mecklenburg-Vorpommern NI = Niedersachsen NW = Nordrhein-Westfalen RP = Rheinland-Pfalz SH = Schleswig-Holstein SL = Saarland SN = Freistaat Sachsen ST = Sachsen-Anhalt TH = Thüringen
Installierte Leistung kW	Installierte elektrische Nennleistung einer Anlage. Bei Solaranlagen ist die Peak-Leistung, die maximal mögliche Leistung eines Solarmoduls bei Standardtestbedingungen, anzugeben. Die Leistung einer Anlage nach § 3 Nr. 31 EEG ist die elektrische Wirkleistung, die eine Anlage bei bestimmungsgemäßem Betrieb ungeachtet kurzfristiger geringfügiger Abweichungen ohne zeitliche Einschränkungen technisch erbringen kann.
Leistungsgemessene Anlage ja/nein	Angabe, ob die errichtete Anlage über eine Leistungsmessung verfügt. Gemäß § 19 Abs. 1 EEG haben Anlagenbetreiber Anspruch auf die Marktprämie nach § 20 EEG bzw. auf eine Einspeisevergütung nach § 21 EEG. Für Anlagen > 100 kW müssen u.a. die technischen Vorgaben nach § 9 EEG erfüllt sein.
Einspeisespannungsebene (für 2016 noch optional)	Angabe, in welcher Netz-/Umspannebene die Anlage angeschlossen ist. Hier ist immer die physikalische Netz-/Umspannebene anzugeben. Auswahlfeld: Diese Abkürzungen stehen für die folgenden Netz-/ Umspannebenen: HöS = Höchstspannung HöS/HS = Umspannung Höchstspannung/Hochspannung HS = Hochspannung HS/MS = Umspannung Hochspannung/Mittelspannung MS = Mittelspannung MS/NS = Umspannung Mittelspannung/Niederspannung NS = Niederspannung
Energieträger (bei EEG-Anlagenstammdaten)	Angabe des Energieträgers der EEG-Anlage. Das EEG fördert nach § 2 EEG Strom aus Erneuerbaren Energien und Grubengas. Zu den erneuerbaren Energieträgern zählen gemäß § 3 Nr. 21 EEG Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie. WAS = Wasserkraft DEP = Deponiegas KLA = Klärgas GRU = Grubengas BIO = Biomasse GEO = Geothermie WIN = Windenergie (nur Onshore, inkl. Repowering-Anlagen) WFN = Windenergie Offshore SOL = Solar EES = Stromspeicher (ausschließlich Erneuerbare Energien)
Art der Stromerzeugungsanlage (bei KWKKONV-Anlagenstammdaten)	A2 = Hocheffiziente KWK-Anlage A3 = sonstige KWK-Anlage A4 = konventionelle Anlage A5 = sonstige Stromerzeugungsanlage A6 = Stromspeicher (nicht ausschließlich Erneuerbare Energien)
Inbetriebnahmedatum	Angabe des tagesgenauen Inbetriebnahmedatums. Die Inbetriebnahme ist nach § 3 Nr. 30 EEG die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung ihrer technischen Betriebsbereitschaft, unabhängig davon, ob der Generator der Anlage mit Erneuerbaren Energien, Grubengas oder sonstigen Energieträgern in Betrieb gesetzt wurde. Bei modernisierten Wasserkraftanlagen bitte den Zeitpunkt der Neu-Inbetriebnahme angeben.
Außerbetriebnahmedatum	Angabe des tagesgenauen Außerbetriebnahmedatums der Anlage. Falls die Anlage zum 31.12. aufgrund von Schäden, Diebstahl, Verkauf u.ä. nicht mehr in Betrieb ist, ist hier der tagesgenaue Zeitpunkt der Außerbetriebnahme einzutragen. Eine Anlage ist nicht außer Betrieb genommen, wenn der Strom direkt- bzw. eigenvermarktet wird.
Netzzugangsdatum	Angabe des tagesgenauen Netzzugangsdatums. Abweichend vom Inbetriebnahmedatum, wenn Anlagenumzug oder Gebietsabgaben.

Netzabgangsdatum	Angabe des tagesgenauen Netzabgangsdatums. Abweichend vom Außerbetriebnahmedatum, wenn Anlagennumzug oder Gebietsabgaben.
Einspeisemanagement-Typ	Unterscheidung nach EEG § 9 EEG i.V.m. § 20 Abs. 2 EEG zum Zeitpunkt 01.01.2016 bzw. bei Inbetriebnahme innerhalb des Jahres. Definition der Typen: 0 = nicht regelbar: die Anlage ist nicht regelbar (technisch nicht möglich oder rechtlich unzulässig) und (falls Solaranlage) Einspeisung nicht auf 70 % der installierten Modulleistung begrenzt 1 = Regelbar nach § 9 Abs.1 EEG, Altanlagen regelbar nach § 6 Nr. 1 EEG 2009 und nicht fernsteuerbar nach § 36 EEG 2 = Regelbar nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 2a EEG 3 = 70 %-Begrenzung nach § 9 Abs. 2 Nr. 2b EEG, zulässig nur für Solaranlagen
Aggregatzustand Einsatzstoffe (nur bei Biomasse)	Der Begriff Biomasse umfasst biogene Energieträger in festem, flüssigem und gasförmigem Aggregatzustand.
Stromsteuerbefreiung	Angabe [x], wenn für den aus der Stromerzeugungsanlage durchgeleiteten Strom eine Stromsteuerbefreiung nach dem Stromsteuergesetz vorliegt. Sonst leer.
Regionalnachweise	Angabe [x], wenn für den aus der Stromerzeugungsanlage durchgeleiteten Strom ein Regionalnachweis ausgestellt wurde. Sonst leer.
Anlagenbewegungsdaten	
Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Anlagen und somit auch die Anlagenschlüssel anders als bei den Stammdaten unter den Bewegungsdaten mehrfach aufgelistet werden können. Dazu beachten Sie bitte auch die Hinweise am Anfang der Datendefinitionen. In diesem Tabellenblatt ist jegliche EEG-Einspeisung nach § 19 Abs. 1 EEG, die während des Kalenderjahres 2016 in Ihr Netzgebiet erfolgt ist, einzutragen. EEG-Einspeisungen, die Ihnen vom Übertragungsnetzbetreiber erstattet wurden, sind in die entsprechenden Vergütungskategorien einzuordnen. Zu allen Anlagen, deren Anlagenschlüssel in den Tabellenblättern zu den Anlagenbewegungsdaten aufgeführt wird, müssen die Stammdaten unter dem entsprechenden Anlagenschlüssel im Tabellenblatt Anlagenstammdaten hinterlegt sein.	
Anlagenschlüssel (33-stellig)	s.o. gem. Definition
EEG-Vergütungs-/Direktvermarktungskategorie	Alphanumerischer Schlüssel zur eindeutigen Zuordnung von Energiemengen zu einer Einspeisevergütungs- oder Direktvermarktungskategorie. EEG-Einspeisungen nach § 19 Abs. 1 EEG, die Ihnen vom Übertragungsnetzbetreiber erstattet wurden, sind in die entsprechenden Vergütungskategorien einzuordnen.
kaufmännisch abgenommene Strommenge	In Ihrem Netzgebiet nach § 11 Abs. 1 S. 2 EEG kaufmännisch abgenommene Strommengen.
Einspeisevergütung bzw. Marktpremie	Die tatsächlich geleistete finanzielle Förderung nach § 19 Abs. 1 EEG für 2016.
Anlagenbewegungsdaten AV	
In diesem Tabellenblatt sind nur Eintragungen vorgesehen, sofern sich die EEG-Anlagen in der Ausfallvermarktung nach § 38 EEG befanden. Nach § 21 Abs. 1 S. 2 EEG ist der Wechsel in die Ausfallvermarktung dem Netzbetreiber bis zum fünfletzten Kalendertag des Vormonats mitzuteilen. Hinweis: Ansonsten sind die Hinweise zum Tabellenblatt 'Anlagenbewegungsdaten' zu beachten.	
Anlagenschlüssel (33-stellig)	s.o. gem. Definition
EEG-Vergütungs-/Direktvermarktungskategorie	Alphanumerischer Schlüssel zur eindeutigen Zuordnung von Energiemengen zu einer Einspeisevergütungs- oder Direktvermarktungskategorie. EEG-Einspeisungen, die Ihnen vom Übertragungsnetzbetreiber erstattet wurden, sind in die entsprechenden Vergütungskategorien einzuordnen. EEG-Einspeisungen, die ein Anlagenbetreiber in Ihrem Netzgebiet selbst vermarktet hat, sind in die Direktvermarktungskategorien, die ebenso in dem Auswahlfeld angeboten werden, einzuordnen. Eine EEG-Anlage, deren Strom nur teilweise direkt vermarktet wurde, ist mit der Menge, die in den bundesweiten Ausgleichsmechanismus eingeflossen ist, in die Vergütungskategorien einzuordnen. Die Teilmenge, die direkt vermarktet wurde und somit nicht von Ihnen vergütet wurde, ist in die Direktvermarktungskategorien einzugliedern.
Kaufmännisch abgenommene Strommenge	In Ihrem Netzgebiet nach § 11 Abs. 1 S. 2 EEG kaufmännisch abgenommene Strommenge.
Einspeisevergütung bzw. Marktpremie	Die tatsächlich geleistete finanzielle Förderung nach § 19 Abs. 1 EEG für 2016.
Anlagenangaben	
Hinweis: Bitte beachten Sie auch die Hinweise am Anfang der Datendefinitionen. Zu allen Anlagen, deren Anlagenschlüssel in dem Tabellenblatt Anlagenangaben aufgeführt wird, müssen die Stammdaten unter dem entsprechenden Anlagenschlüssel im Tabellenblatt Anlagenstammdaten hinterlegt sein. Bitte beachten Sie, dass der Anlagenschlüssel analog zu den Anlagenstammdaten nur einmal aufgelistet werden darf.	
Anlagenschlüssel (33-stellig)	s.o. gem. Definition
Vermiedene Netznutzungsentgelte-Kategorie	Alphanumerische Bezeichnung zur eindeutigen Zuordnung von vermiedenen Netznutzungsentgelten (vNNE) zur vorgelagerten Netz- oder Umspannebene, an der die EEG-vergütete Anlage angeschlossen ist. Diese Bezeichnung ist nach Energieträger und Spannungsebene differenziert anzugeben. Das zu errechnende Entgelt für die durch die jeweilige Einspeisung vermiedene Netznutzung muss gemäß § 18 Abs. 1 S. 2 StromNEV dem Entgelt gegenüber der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene entsprechen. Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die jeweilige Kategorie die Netz-/Umspannebene enthält, in der die Anlage angeschlossen ist. Nicht anzugeben ist hier die vorgelagerte Netz-/Umspannebene, ab der das vermiedene Netznutzungsentgelt zu berechnen ist.
Vermiedene Netzentgelte (vNE)	Summe der berechneten vNE in Euro für die geförderten Strommengen nach § 19 EEG. Vermiedene Netzentgelte resultieren aus der durch die Einspeisung vermiedenen gewälzten Kosten der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene und sind stets als positive Werte anzugeben. Die Berechnung unterliegt § 18 StromNEV.
Bemessungsleistung	Bei Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Wasserkraft, Deponie-, Klär- und Grubengas, Biomasse sowie Geothermie wird für die Ermittlung der Mindestvergütungssätze abweichend von der 'installierten Leistung' gem. § 3 Nr. 31 EEG die Bemessungsleistung gem. § 3 Nr. 6 EEG für die Leistung zugrundegelegt. Für die Vergütung von Solar- und Windenergieanlagen wird nicht auf die Bemessungsleistung zurückgegriffen, so dass diese nicht anzugeben ist.
Angaben EEG-Umlage EV	
Hinweis: Bitte beachten Sie auch die Hinweise am Anfang der Datendefinitionen. Zu allen Anlagen, deren Anlagenschlüssel bzw. Identifizierungsschlüssel in dem Tabellenblatt EEG-Umlage-EV aufgeführt wird, müssen die Stammdaten unter dem entsprechenden Anlagenschlüssel im Tabellenblatt EEG-Anlagenstammdaten bzw. KWKKONV-Anlagenstammdaten hinterlegt sein.	
Anlagenschlüssel bei EEG-Anlagen (33-stellig); Identifizierungsschlüssel bei KWK- und konventionellen Anlagen	Für Anlagen nach § 5 Nr. 1 EEG (EEG-Anlagen) geben Sie bitte je Anlagenschlüssel und Umlagekategorie die Strommenge, auf die die EEG-Umlage erhoben wurde und die erhaltenen Zahlungen aus der EEG-Umlage an. Für KWK- und konventionelle Anlagen geben Sie anstatt des Anlagenschlüssels bitte den Identifizierungsschlüssel an.
EEG-Umlagekategorie für Eigenversorgung	Alphanumerische Bezeichnung zur eindeutigen Zuordnung der Strommengen zur Festlegung der Umlage-Höhe. Die jeweiligen Kategorien entnehmen Sie bitte dem Tabellenblatt "Kategorien" oder der nebenstehenden Übersicht im Tabellenblatt "EEG-Umlage-EV".
Strommenge, auf die die EEG-Umlage erhoben wurde	Strommenge, auf die nach § 7 Abs. 2 AusglMechV die EEG-Umlage erhoben wurde.
Erhaltene EEG-Umlage	Höhe der nach § 7 Abs. 2 und 3 AusglMechV erhaltenen Zahlungen.
Hinweis zu Zinsen nach § 611 Abs. 4 EEG	Nach § 611 Abs. 4 EEG erhobene Zinsen für verspätete Zahlungen sind als ein weiterer Datensatz unter Angabe des Anlagen- bzw. Identifizierungsschlüssels, der entsprechenden Kategorie sowie der umlagepflichtigen Strommenge anzugeben.